

# Fakten, Fragen & Antworten

zum

## SIL-Objektblatt Flugplatz Dübendorf

*(Entwurf BAZL vom 18.01.2019)*



## **Was ist der SIL?**

Der Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) ist das Planungs- und Koordinationsinstrument des Bundes für die zivile Luftfahrt. Er legt für jede Flugplatzanlage behördenverbindlich den Zweck, das beanspruchte Areal, die Grundzüge der Nutzung, die Erschliessung und die Rahmenbedingungen für den Betrieb fest. Der SIL besteht aus zwei Teilen: dem Konzeptteil mit den allgemeinen Zielen und Vorgaben sowie dem Objektteil, der die detaillierten Festsetzungen für jeden einzelnen Flugplatz enthält. Das SIL-Objektblatt ist Voraussetzung für die Genehmigung des Betriebsreglements und von Flugplatzbauten und -anlagen (Plan-genehmigung) durch den Bund.

## **Wann wurde der SIL-Konzeptteil angepasst?**

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 31. August 2016 den Konzeptteil des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) angepasst. Die Anpassung umfasst einerseits die Streichung des Militärflugplatzes Dübendorf im Teil III B3 (Zivil mitbenützte Militärflugplätze), andererseits die Aufnahme des zivilen Flugplatzes Dübendorf und seiner Zweckbestimmung in die Teile III B3 (Ehemalige Militärflugplätze) und III B4 (Flugfelder). Gleichzeitig hat der Bundesrat das Objektblatt des Sachplans Militär (Reduktion Flugplatzperimeter und Lärmbelastungskurve) angepasst, welche Voraussetzung war für die Genehmigung der kantonalen Richtplananpassung für den Innovationspark in Dübendorf.

## **Welchem Zweck soll der zivile Flugplatz Dübendorf dienen?**

Der Bund hat im SIL Konzeptteil definiert, dass der Flugplatz in erster Linie dem Geschäftsreiseverkehr dienen soll. Weiter soll er Werkflügen sowie Sport- und Freizeitflügen offenstehen. Aviatische Grundschulung sowie Linien- und Charterketten-Verkehr hat der Bund ausgeschlossen. Der Flugplatz Dübendorf beherbergt zudem eine Helikopter-Basis für Rettungsflüge und Flüge der Kantonspolizei. Weitere gewerbsmässige und private Helikopterflüge sind möglich. Nebst der zivilen Nutzung wird der Flugplatz Dübendorf auch von der Luftwaffe für Flüge mit militärischen Helikoptern und Flächenflugzeugen genutzt. Dafür wird das VBS eine separate Bundesbasis aufbauen.

## **Wozu diene der SIL-Koordinationsprozess?**

Der vom BAZL geführte SIL-Koordinationsprozess unter Einbezug der Fachstellen von Bund und Kanton, der drei Standortgemeinden, der Planungsgruppe Glattal und der Flugplatz Dübendorf AG hat die Basis für die Planung der Infrastruktur und des künftigen Betriebs geschaffen. In mehreren Koordinationsgesprächen wurden alle Beteiligten über das Projekt zur Umnutzung des Militärflugplatzes in ein ziviles Flugfeld informiert. Ziel der Koordinationsgespräche war die Abstimmung des Umnutzungsprojekts mit den umgebenden Nutzungen und Schutzzielen. Das BAZL hat die Ergebnisse des Koordinationsprozesses und die Haltung der Beteiligten in einem Schlussbericht festgehalten. Darauf aufbauend hat das BAZL den SIL-Objektblatt-Entwurf erarbeitet.

## **In welchem Kontext steht die Umnutzung des Militärflugplatzes Dübendorf zur Luftfahrtpolitik des Bundes?**

Am 24. Februar 2016 hat der Bundesrat den Bericht 2016 über die Luftfahrtpolitik der Schweiz verabschiedet («Lupo 2016»). Der Bericht hält fest, dass die Zivilluftfahrt für den Standort Schweiz von herausragender Bedeutung ist. Sie stellt die Anbindung der Schweiz an Europa und die Welt sicher und soll deshalb nachhaltig und mit langfristiger Planung betrieben werden. Substanzerhalt und Befriedigung wachsender Mobilitätsbedürfnisse sind oberste Ziele der Infrastrukturpolitik des Bundes für die Zivillaviatik.

Der Landesflughafen in Zürich operiert in Spitzenzeiten an der Kapazitätsgrenze; innerhalb der nächsten 10-20 Jahre werden die Kapazitäten ausgeschöpft sein. Für neue Flugplätze existieren in der Schweiz kaum noch Raumreserven; der Bau neuer Start- und Landebahnen oder gar neuer Flugplätze ist unrealistisch. Mit Blick auf die wachsenden Mobilitätsbedürfnisse und die systembedingten Kapazitätsengpässe am Flughafen Zürich sind nachhaltige Lösungen für die nachfragegerechte Entwicklung der verschiedenen Flugsparten erforderlich. Die Umnutzung des Flugplatzes Dübendorf entspricht der im «Lupo 2016» stipulierten strategischen Weitsicht zur effizienten Nutzung der begrenzten Ressourcen der Schweizer Luftverkehrsinfrastruktur, zu der insbesondere die Umnutzung nicht mehr benötigter Militärflugplätze gehört.

## **Welchen Nutzen bringt der Flugplatz Dübendorf der Wirtschaftsregion Zürich?**

Die Sparte der Geschäftsluftfahrt leistet in der Schweiz gemäss Studien der European Business Aviation Association (EBAA) eine Wertschöpfung von über 1.4 Mrd. Schweizer Franken mit einem überdurchschnittlich hohen und direkten Effekt.

Der Zürcher Regierungsrat anerkennt in seinem Beschluss vom 11. Januar 2017, dass die Geschäftsluftfahrt für einen Wirtschaftsstandort mit der Ausstrahlung und den Ansprüchen Zürichs unverzichtbar ist, dass aber die Kapazitäten und das Platzangebot am Boden auf dem Flughafen Zürich begrenzt sind. Der Flugplatz Dübendorf bietet die Chance, die Bedürfnisse dieser Flugsparte abzudecken, dadurch Arbeitsplätze im Kanton zu sichern und die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Zürich zu erhalten bzw. zu stärken.

Speziell hervorzuheben ist die Symbiose des Flugplatzes mit dem Innovationspark, die enorme Chancen in der direkten Anwendung von Forschungsergebnissen vor Ort bietet. Neben dem positiven Beitrag zum Steuersubstrat wird auch das KMU Gewerbe von den erheblichen Investitionen, die von der Entwicklung des Flugplatzareals ausgehen, profitieren.

## **Weshalb steht die Geschäftsluftfahrt im Vordergrund?**

Die Geschäftsluftfahrt ist nicht nur unverzichtbar für den prosperierenden Wirtschaftsraum Zürich, sie ist auch dafür verantwortlich, dass die neue Infrastruktur auf dem Flugplatz Dübendorf refinanziert und anderen Flugsparten zugänglich gemacht werden kann. Deshalb gilt: ohne wertschöpfende Geschäftsluftfahrt kein Flugplatz Dübendorf.

## **Welches sind die Hauptanforderungen der Geschäftsluftfahrt und deren Kunden?**

Für die Kunden der Geschäftsluftfahrt sind kurze Distanzen zu den Unternehmenssitzen bzw. zu den Geschäftszentren und auf dem Flugplatz selber zentral. Zusätzlich erwarten die Kunden effiziente Prozesse, eine flexible und unkompliziert anpassbare Reiseplanung, «Non-Stop»-Verbindungen in entlegene Regionen sowie eine produktiv nutzbare Reisezeit für vertrauliche Vor- und Nachbesprechungen von wichtigen Geschäftsterminen. Diskretion spielt ebenfalls eine wichtige Rolle. Für die Geschäftsluftfahrt ist es folglich von essentieller Bedeutung, dass die Piste so konfiguriert ist, dass sie eine ausreichende Länge für Starts zu Langstrecken-Destinationen aufweist. Für eine geringe Anzahl von Flügen soll die Startstrecke deshalb von 1'826 m auf max. 2'176 m verlängert werden. Starts und Landungen müssen auch bei Dunkelheit und ungünstigen Witterungsverhältnissen möglich sein, und der Flugplatz sollte einheitliche Betriebszeiten während sieben Tagen in der Woche aufweisen. Flugplätze dürfen gemäss Gesetz grundsätzlich von 06.00 – 22.00 Uhr von Montag bis Sonntag betrieben werden. Die Verfügbarkeit – dazu gehören Pistenlänge und Betriebszeiten – bestimmt die Qualität des Flugplatzes.

## **Welche Lärmoptimierungen hat die Flugplatz Dübendorf AG vorgenommen?**

Im Vergleich mit der im Sachplan Militär abgebildeten Lärmkurve ist die Lärmkurve im SIL-Objektblatt flächenmässig deutlich reduziert worden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Flugplatz Dübendorf AG den zivilen Heliport auf die Bedürfnisse der Blaulichtorganisationen reduziert hat. Dank der Schaffung eines zweiten Landepunktes auf der Piste werden die Landungen nach Instrumentenflugregeln der Luftwaffe und der Blaulichtorganisationen sowie sämtliche Zu- und Wegbringerdienste ziviler Helikopter auf der Pistenachse erfolgen. Mit den restriktiven Vorgaben aus der Lärmschutzverordnung hat die Flugplatz Dübendorf AG ein grosses Interesse, mit Lenkungsmassnahmen lärmgünstige Flugzeuge zu begünstigen. Mit der limitierten Anzahl an Flugbewegungen der Leichtaviatik sowie dem Verzicht auf Volten über dem Flugplatz werden die Lärmimmissionen ebenfalls begrenzt.

12. Februar 2019 / Flugplatz Dübendorf AG